



Merkblatt zur Personalausweis-Beantragung für Auslandsdeutsche

Nur bei Wohnsitz in Österreich:

In folgenden Fällen müssen sich die Antragsteller direkt an die Botschaft in Wien bzw. Konsulat in Linz wenden:

- Der alte deutsche Reisepass bzw. Bundespersonalausweis ist länger als 10 Jahre abgelaufen.
- Bei Erstbeantragungen

Hinweis: Zur Beantragung ist das persönliche Erscheinen – auch minderjähriger Kinder – erforderlich!

Sonstige benötigte Unterlagen

- alter Reisepass / Bundespersonalausweis
- ein „biometrisches“ Foto (beachten Sie bitte dazu die neuen Regelungen in der Fotomustertafel der Bundesdruckerei unter www.bundesdruckerei.de).
- Auszug aus dem Melderegister (Meldebescheinigung) der aktuellen Wohnsitzgemeinde in Österreich – nicht älter als 6 Monate (Mindestinhalt: Wohnsitz und Staatsangehörigkeit)
- Die Gebühr bis zum 24. Lebensjahr **52,80 €** bzw. ab dem 24. Lebensjahr **58,80 €**
- Sollte der alte Reisepass / Bundespersonalausweis nicht bereits bei einer deutschen Auslandsvertretung in Österreich ausgestellt sein, wird zusätzlich eine Abmeldebescheinigung der letzten deutschen Meldebehörde benötigt.
- Falls der alte Bundespersonalausweis verloren wurde, kann die Identität anhand eines deutschen Reisepasses / Führerscheins geklärt werden.
- Geburtsurkunde
- **Bei Personalausweisbeantragung von Minderjährigen wird zusätzlich eine Einverständniserklärung beider Elternteile benötigt (Elternteile müssen sich durch ein deutsches Ausweisdokument ausweisen).**
- **Ggf. Nachweis über alleiniges Sorgerecht**
- Wird ein neuer Personalausweis aufgrund einer durchgeführten Namensänderung notwendig, wird eine Heiratsurkunde oder ein Auszug aus dem Familienbuch benötigt (sollte die Eheschließung außerhalb Deutschland oder Österreich stattgefunden haben und wurde diese nicht durch ein deutsches Standesamt abschließend beurkundet, müssen Sie sich bitte an das Generalkonsulat in Linz (Tel.: +43 732 797701) bzw. die Botschaft in Wien (Tel.: + 43 1 71 15 40) wenden.
- In dringenden Fällen besteht die Möglichkeit, einen Reisepass im Expressverfahren zu beantragen. Die Herstellung dauert ca. 3 – 4 Werktage (Eine verbindliche Zusage durch die Passbehörde für die rechtzeitige Herstellung kann nicht gegeben werden.) Für die Ausstellung eines Reisepasses im Expressverfahren entsteht eine Zusatzgebühr in Höhe von **32,00 €**

Die Beantragung eines Personalausweises bei der Meldebehörde Neuhaus a.Inn erfolgt immer unter Vorbehalt, da in jedem Falle eine Ermächtigung der zuständigen deutschen Auslandsvertretung erfolgen muss.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr sowie Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr